Gemeindeverwaltung Ölbronn-Dürrn, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn
Telefon: (07237) 422-11, Telefax: (07237)422-33

B E N U T Z U N G S O R D N U N G
für den
Waldspielplatz "Zigeunerwäldle“

Benutzer: Name, Vorname, Telefon / Handy

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

Tag, Datum, Uhrzeit (von-bis) Anzahl Personen

Für die Benutzung des **Waldspielplatzes "Zigeunerwäldle"** gelten folgende Bedingungen:

Anmeldung

Die Benutzung ist jedermann gestattet. Bei einer größeren Benutzergruppe (ab 15 Personen) ist bei der Gemeindeverwaltung, Tel. (07237) 422-11 die Erlaubnis einzuholen.

Gestattungsauflagen

1) Den Anordnungen des Beauftragten für diesen Waldspielplatz ist nachzukommen.

2) Die Benutzung ist nur von 8-23 Uhr gestattet.

3) Zelten, Campen, ruhestörender Betrieb von Lautsprechern bzw. von Verstärkeranlagen sind untersagt.

4) Für alle sich bei der Benutzung ergebenden Schäden während der Gestattungsdauer haftet der Benutzer. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

5) Die Grillstelle, die dauernd zu beaufsichtigen ist, **darf nur mit Holzkohle befeuert werden**. Das Feuermachen außerhalb der eingerichteten Feuerstelle ist untersagt.

6) Es ist darauf zu achten, dass die Vorschriften der Verhütung von Waldbränden eingehalten werden. **Offenes Feuer ist verboten!**

7) Die Benutzer verpflichten sich, den Platz nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern. Glimmende Reste des Grillfeuers sind zu löschen.

8) Sofern irgendwelche Aufräum- und Säuberungsarbeiten durch die Gemeinde notwendig werden, werden die anfallenden Kosten dem Benutzer/den Benutzern in Rechnung gestellt.

9) Zweckentfremdete Nutzung ist nicht gestattet!

10) Weitere Auflagen: .....

.....

Der Unterzeichner erkennt vorstehende Benutzungsordnung an.

Ölbronn-Dürrn, ...
Unterschrift

Gemeindevollzugsdienst: Frau Eisenmann: 0172 711 0068